Der Monatsweiser

für den Monat Oktober 1928

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.

Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 10. | **Katowice**, den 1. Oktober 1928. | 3. Jahrgang

Das Gesetz über die Arbeitsaufsicht.

Durch Gesetz des Schlesischen Sejm vom 16. April 1928 (Dz. Ust. Sl. Nr. 11 Pos. 25) ist die Geltungskraft der Verordnung des Staatspräsidenten vom 14. Juli 1927 (Dz. Ust. R. P. Nr. 67 Pos. 590) über die Arbeitsaufsicht auf den oberschl. Teil der Wojewodschaft Schlesien ausgedehnt worden.

Mit dem 30. Oktober 1928 tritt dieses Gesetz in Poln. Oberschlesien in Kraft. Die Zustimmungserklärung des Schlesischen Sejm ist erfolgt.

Gleichzeitig treten in Kraft die Ausführungsbestimmungen zu obigem Gesetz und zwar die Verordnung vom 20. Februar 1928 (Dz. Ust. Rz. P. Nr. 41 Pos. 397) über die Einteilung der Republick Polen in Arbeitsaufsichtskreise und die Verordnung vom 2. April 1928 (Dz. Ust. Rz. P. Nr. 52) über spezielle Kommissionen, die zur Entscheidung der Klagen gegen Anordnungen der Arbeitsinspektoren berufen sind.

Wir veröffentlichen nachstehend die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes:

Die Arbeitsaufsicht ist ein Organ der Staatsverwaltung zwecks Ausführung der in den besprochenen Verordnungen vorgesehenen Tätigkeiten und untersteht dem Minister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Die objektive Zuständigkeit der Arbeitsaufsicht umfaßt die Ueberwachung, die Beobachtung und Durchführung der gesetzlichen Vorschriften betr. Arbeitsschutz, insbesondere in Bezug auf Schutz von Leben, Gesundheit, Arbeitskraft der Angestellten, über die Beobachtung der guten Sitten in den Arbeitsverhältnissen, über den Arbeitsvertrag, über die Sammelverträge, über die Arbeitsgeschäftsordnung, die Arbeitszahl, die Feiertage, Beurlaubungen, die Arbeit Minderjähriger und die, diesen zu ermöglichende Allgemein- und Fachbildung, über die Frauenarbeit, die Vertretung der Angestellten und deren Befugnisse, die Heimarbeit.

Außer obigem Wirkungskreise erstreckt sich die Kompetenz auf die nach den bisherigen deutschen Gesetzen der Gewerbeinspektion, Polizei-, Verwaltungs-, Berg- und anderen zuständigen Behörden zustehenden Machtbefugnisse.

Schließlich nimmt die Arbeitsaufsicht teil an der Tätigkeit anderer zuständigen Behörden laut den Bestimmungen der einschlägigen Gesetze, erhebt Klagen bei den Amtsgerichten wegen Ueberschreitung der Arbeitsschutzvorschriften (neben den anderen Organen öffentlicher Anklage). Die Arbeitsaufsicht handelt gemeinsam mit den beteiligten Parteien zwecks Verhütung von Arbeitsstreitigkeiten sowie zwecks Schlichtung derartiger Streitigkeiten. Dieselbe sammelt Tatsachen, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowohl der Angestellten betrifft, auf die sich die Arbeitsschutz-Gesetzgebung erstreckt, wie auch derjenigen, die diese Gesetzgebung nicht betrifft.

Die subjektive Zuständigkeit der Arbeitsaufsicht erstreckt sich im Rahmen der objektiven Zuständigkeit auf sämtliche Anstalten und Unternehmungen, in welchen gemietete Arbeit angewandt wird, außerdem auch auf Fachschulwerkstätten und Werkstätten in Sträflingsanstalten, die Maschinen mit mechanischem Antrieb besitzen, ohne Rücksicht darauf, ob sie natürlichen oder juristischen Personen des privaten bezw. öffentlichen Rechts angehören.

Das ganze Land ist in 12 Arbeitsbezirke, die insgesamt 65 Arbeitskreise umfassen, eingeteilt. Die Wojewodschaft Schlesien bildet den 9. Bezirk mit dem Sitz in Kattowitz.

Dem **Kattowitzer Bezirks-Arbeitsinspektorat** unterstehen 5 Kreis-Arbeitsinspektorate und zwar:

Kreis 48: für die Stadt und den Landkreis Kattowitz mit dem Sitz in Kattowitz;

Kreis 49: für die Landkreise Königshütte und Schwientochlowitz mit dem Sitz in Königshütte;

Kreis 50: für die Landkreise Lublinitz und Tarnowitz mit dem Sitz in Tarnowitz;

Kreis 51: für den Plesser- und Rybniker Landkreis mit dem Sitz in Rybnik;

Kreis 52: für die Stadt und den Landkreis Bielitz sowie die Stadt und den Landkreis Teschen, mit dem Sitz in Bielitz.

Organe der Arbeitsaufsicht sind:

Kreisarbeitsinspektoren, Bezirksarbeitsinspektoren, Spezialinspektoren, der Hauptarbeitsinspektor, sowie die Arbeitsunterinspektoren, Inspektionsärzte und Inspektionsassistenten.

Für Mitarbeit unter Arbeitsaufsicht wird der Arbeitsminister im Einvernehmen mit dem zuständigen Minister beratende Körperschaften aus den beteiligten Wirschaftskreisen berufen.

Die für den ihnen anvertrauten Kreis bestimmten Kreisarbeitsinspektoren verrichten in denselben die in dieser Verordnung vorgesehenen Befugnisse der Arbeitsaufsicht, treffen Anordnungen und entscheiden als erste Instanz in den der Arbeitsaufsicht vorbehaltenen Angelegenheiten.

Bezirksarbeitsinspektoren beaufsichtigen und kontrollieren die Tätigkeit der Organe der Arbeitsaufsicht in den ihnen anvertrauten Bezirken, entscheiden als erste Instanz in den Angelegenheiten, die ausdrücklich der Entscheidung der Bezirksarbeitsinspektoren vorbehalten sind und als zweite Instanz in Klagen gegen Anordnungen und Entscheidungen der Kreisarbeitsinspektoren. Die in der zweiten Instanz gefällten Entscheidungen der Bezirksarbeitsinspektoren sind endgültig, mit Ausnahme der Entscheidungen über Klagen gegen Anordnungen der Kreisarbeitsinspektoren.

Die Kreisarbeitsinspektoren unterstehen unmittelbar den Bezirksarbeitsinspektoren, letztere unmittelbar dem Hauptarbeitsinspektor.

Der Arbeitsminister kann im Einverständnis mit den zuständigen Ministern von dem Tätigkeitsbereich der Kreis- bezw. Bezirksarbeitsinspektoren einzelne Arbeitszweige ausnehmen und sie im Gebiet des ganzen Staates oder auch in einzelnen Teilen desselben besonderen Arbeitsinspektoren zuweisen. Letztere haben in Bezug auf die ihnen zugewiesenen Arbeitszweige alle Befugnisse der Kreis- sowie diejenigen Befugnisse der Bezirksarbeitsinspektoren, welche denselben als Behörden erster Instanz zustehen.

Der Hauptarbeitsinspektor ist oberster Vorgesetzter der Organe der Arbeitsaufsicht; er beaufsichtigt und leitet ihre Tätigkeit und legt dem Minister für Arbeit und soziale Fürsorge alljährlich einen Tätigkeitsbericht der Arbeitsaufsicht vor, der im Druck veröffentlicht werden soll. Die oberste Behörde im Tätigkeitsbereich der Arbeitsaufsicht ist der Minister für Arbeit und soziale Fürsorge, der die Oberaufsicht über die Tätigkeit der Arbeitsaufsicht ausübt und endgültige Entscheidungen im Instanzenwege fällt, insoweit die Bezirksarbeitsinspektoren nicht bereits die letzte Instanz bilden.

(Schluß folgt.)

Unsere Bildungsarbeit im Winterhalbjahr 1928/1929.

In erhöhtem Maße wollen wir in diesem Halbjahr an die Winterbildungsarbeit herangehen. Wir wollen uns nicht nur auf die Durchführung von Fachkursen beschränken, sondern auch durch Gründung von Arbeitsgemeinschaften unserer Kollegenschaft praktisches Wissen vermitteln. Den Wert der Berufsbildungsarbeit kann nur derjenige in seiner ganzen Tragweite ermessen, welcher durch emsige Arbeit an sich selbst im Leben zu etwas gekommen ist. Für uns deutsche Kaufmannsgehilfen und Lehrlinge liegt die Notwendigkeit zur restlosen Berufsertüchtigung umso mehr vor, als wir immer wieder beobachten können, wie landfremde Elemente die seßhaften Oberschlesier aus den bestbezahltesten Positionen verdrängen. Dieser alltäglichen Erscheinung kann nur wirksam entgegengetreten werden, wenn mit aller Energie und allem Fleiß unsere Kollegenschaft

die polnische Sprache erlernt.

Unser Verband will allen Kollegen die Gelegenheit hierzu geben.

In allen Ortsgruppen werden solche Kurse durchgeführt. Voraussetzung ist jedoch die Teilnahme von mindestens 20 Kollegen.

Unter den gleichen Bedingungen werden an Kursen durchgeführt:

Dreimonatslehrgang in **Buchhaltung**

„ „ **Stenographie**

„ „ **Reklameschrift usw.**

Die Anmeldung zu diesen Kursen hat in folgender Form an die Ortsgruppenvorstände oder an die Geschäftsstelle zu erfolgen:

Anmeldung zum Kursus ....

in ....

Ich melde mich hiermit zur Teilnahme am obengenannten Kursus an und verpflichte mich mit dieser Anmeldung zur Zahlung der festgesetzten Kursusgebühr in mindestens drei Monatsraten.

.................., den 1928

Genaue Anschrift und Unterschrift.

Alle Anmeldungen müssen bis zum 15. Oktober 1928 im Besitz der Geschäfsstelle sein.

Der im Juni d. Js. in

Ruda

begonnene Reklameschriftkursus wird von sofort ab auf sechs Wochen bzw. 6 Arbeitsabende zu je zwei Stunden verlängert, wenn sich zur Teilnahme mindestens 12 Kollegen melden. Für die alten Teilnehmer kostet der Kursus 2,50 Zl., für die neuen Zugänge 5.— Zl.

Ab 15. November 1928 wird in derselben Ortsgruppe kostenlos ein Stenographiekursus durchgeführt.

Die Kosten für Beschaffung von Büchern usw. übernimmt jeder selbst.

In Schwientochlowitz

beginnt der polnische Sprachkursus ab 15. Oktober 1928. Über alles Nähere ist die Kollegenschaft bereits durch örtliche Rundschreiben unterrichtet.

Über die Arbeitsgemeinschaften ist Näheres im Veranstaltungsanzeiger zu lesen.

Aus unserer sozialpolitischen Arbeit.

In der letzten Woche haben wir Kenntnis erhalten von Gesetzesprojekten, die eine einschneidende Aenderung des bisherigen in unserem Gebiete gültigen Arbeitsrechtes hervorrufen werden.

Obwohl das Arbeitsministerium in Warschau wiederholt gebeten wurde, die Gesetzesprojekte den berufenen Vertretern der Angestellten zur Stellungnahme zuzustellen, haben wir uns erst diese Entwürfe auf Umwegen beschaffen müssen.

Es sind dies Entwürfe der Gesetze über **Tarifverträge** und über **Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten.**

Wir können zu diesen geplanten Gesetzen bis jetzt noch keine endgültige Stellung nehmen, da noch Verhandlungen mit der Arbeiterschutzkommission (Komisja Rady ochrony Pracy) schweben. Sobald wir die amtlichen Texte besitzen, werden wir eingehend zu den geplanten Gesetzen Stellung nehmen und unsere Wünsche den zuständigen Stellen unterbreiten.

Auslegung einer Bestimmung des Angestelltenversicherungsgesetzes betr. einmalige Abfindung.

Der Angestelltenversicherungsanstalt in Königshütte ist eine Aufklärung vom Arbeitsministerium in Warschau zugegangen, die sich mit der Auslegung des Art. 7 Pos. 3 der Verfügung des Staatspräsidenten vom 24. November 1927 über das Angestelltenversicherungsgesetz befaßt und etwa folgendes besagt:

Lt. Artikel 7 Abs. 3 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 24. 11. 27 über das Angestelltenversicherungsgesetz wird ein Angestellter solange als beschäftigt und versicherungspflichtig angesehen, wie er vom Arbeitgeber Gehalt bezieht.

Dagegen ist eine **einmalige Abfindung,** die der Angestellte bei Entlassung aus seiner Stellung vor Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist erhält, keine Entschädigung für geleistete Dienste, sondern eine Schadenersatzleistung infolge Entziehung der Gehaltsbezüge für die Zeit, für die der Angestellte Anspruch auf diese Bezüge hätte, wenn ihm vom Arbeitgeber sein Dienstverhältnis in der vorgeschriebenen Zeit aufgekündigt worden wäre. Diese Vorschrift bleibt in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes, der als entscheideden Umstand für die Versicherungspflicht die Tatsache der Beschäftigung selbst ansieht, oder die Versicherungspflicht von der Ausübung der Tätigkeit abhängig macht. Im Sinne des Art. 7 Abs. 3 des A. V.-Gesetzes erlischt die Versicherungsplicht, wenn die tatsächliche Ausübung der Tätigkeit eines Angestellten aufhört, oder eine längere Unterbrechung erfährt.

Nach den Bestimmungen des Art. 50 Abs. 4 des A. V.-Gesetzes wird der Versicherte, der bei der Entlassung eine Abfindung erhält, als nicht mehr beschäftigt angesehen. Diese Vorschrift bestimmt ausdrücklich, daß der Angestellte dann als arbeitslos anzusehen ist und Anspruch auf die Leistungen aus der Arbeitslosenfürsorge hat.

Die Arbeitslosenunterstützung wird jedoch nicht gezahlt für die Zeit, in der der betreffende Angestellte aufgrund der erhaltenen Abfindungssumme Bezüge erhält.

Aus unserer Gewerkschaftsarbeit.

Gehaltsbewegung in der Schwerindustrie. Ueber den augenblicklichen Stand der Verhandlungen über die Erhöhung der Gehälter für die Angestellten der obengenannten Industrie haben wir unsere Kollegen sowohl durch die Presse, als auch durch besondere Rundschreiben unterrichtet.

In verschiedenen Konferenzen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft und durch persönliche Vorstellungen bei den zuständigen Stellen haben wir Schritte unternommen, um auf dem schleunigsten Wege die Gehaltsstreitigkeiten beizulegen. Es haben sich immer wieder neue Schwierigkeiten in unserem Kampfe um die berechtigte Gehaltsaufbesserung für unsere Kollegen ergeben.

Zweimal sollten vor dem Schlichtungsausschuß in Katowice mündliche Verhandlungen stattfinden, die die Beilegung der Gehaltsstreitigkeiten zum Ziele hatten. **Die erste Verhandlung ist von Arbeitgeberseite dadurch sabotiert worden, daß die Arbeitgeberbeisitzer einfach nicht erschienen waren Wir legten sofort an Ort und Stelle Protest gegen diese Sabotage des Schlichtungsausschusses durch die Arbeitgeber ein, weil wir es als unverantwortlich und leichtsinnig ansehen, wenn den staatlichen Einrichtungen seitens des Unternehmer-**

tums nicht die entsprechende Achtung entgegengebracht wird. Mit dieser Verschleppungstaktik der Arbeitgeber muß endlich ein Ende gemacht werden.

Die zweite Verhandlung, die am 14. September d. Js. stattfinden sollte, ist ebenfalls verschoben worden. Die Vertagung dieser Sitzung ist auf Anweisung der Regierung und der zuständigen Stellen erfolgt mit der Begründung, daß erst die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches betreffend der Erhöhung der Bergarbeiterlöhne abgewartet werden muß.

Wir haben uns sofort nach der zweiten Vertagung an den Demobilmachungskommissar schriftlich und persönlich gewandt und gefordert, daß bei den zuständigen Stellen darauf hingewirkt wird, daß eine Entscheidung über die Erhöhung der Gehälter für die Angestellten umgehend getroffen wird. Die Verquickung der Lohnzulage für die Bergarbeiter mit den Forderungen der Angestellten ist ein taktisches Manöver der Großindustrie. Die wiederholte Hinauszögerung der Verhandlungen bedeutet für die gesamte Angestelltenschaft eine unerhörte Provokation.

Inzwischen erfahren wir aus zuverlässiger Quelle, daß der Schiedsspruch über die Erhöhung der Bergarbeiterlöhne ab 1. September d. Js. vom Arbeitsministerium in den allernächsten Tagen für verbindlich erklärt wird. Wir haben beim Arbeitgeberverband wiederum vorgesprochen und zur Antwort erhalten, daß der Arbeitgeberverband sofort nach der Verbindlichkeitserklärung des Bergarbeiterschiedsspruches mit uns paritätisch über eine Gehaltserhöhung verhandeln will. **Wir werden also die nächsten Tage noch abwarten. Sollten unsere Verhandlungen wieder zu keinem Ziele führen, dann müssen wir zu den letzten Maßnahmen greifen.**

Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband. Die im letzten Monatsweiser angekündigte paritätische Sitzung, in welcher unsere bekannten Anträge zur Verhandlung kommen sollten, hat nicht stattgefunden. Durch ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes vom 14. August 1928 sind einzelne Angelegenheiten erledigt worden, verschiedene Streitfragen sind dagegen noch offen geblieben. Wir geben den Inhalt des Schreibens unseren Mitgliedern zur Kenntnis.

Zahlung der Gehälter und Gewährung des Tarifurlaubs bei militärischen Uebungen. Aufgrund unserer Anträge, den zu militärischen Uebungen eingezogenen Angestellten in der Schwerindustrie die Gehälter in voller Höhe und den Urlaub ebenfalls ungekürzt zu gewähren, ist ein Beschluß zustande gekommen und zwar folgenden Inhalts: Die Abt. für Angestellte des Arbeitgeberverbandes in der oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenindustrie hat beschlossen, den zu militärischen Uebungen eingezogenen Angestellten das Gehalt bis zur Dauer von **drei Monaten** weiter zu zahlen unter Abzug des Betrages, den der Angestellte für die betreffende Zeit aus der Staatskasse erhält. **Daneben behält er Anspruch auf seinen tariflichen Urlaub.** Wenn ein Angestellter auf diesen Urlaub verzichtet, so findet der vorerwähnte Abzug nicht statt.

Aufgrund dieser Regelung hat jeder Angestellte während seiner militärischen Uebung Anspruch auf das Gehalt und nach der Uebung auf seinen Tarifurlaub. In Zweifelsfällen wollen sich die Kollegen an uns wenden. Ebenfalls wollen wir davon unterrichtet werden, wenn diese Bestimmungen von den Werken nicht beachtet werden.

Bezahlung der Angestellten in den Schichtmeistereien und Lohnbüros. Bezüglich der Bezahlung der Angestellten in den Schichtmeistereien und Lohnbüros stellt sich die Abteilung für Angestellte auf den Standpunkt, daß es bei der Verschiedenheit der Verhältnisse auf den einzelnen Werken unmöglich sei, eine einheitliche Festsetzung des Arbeitsmaßes vorzunehmen. Falls bei dem einen oder anderen Werk eine übermäßige Inanspruchnahme der Angestellten vorkommen sollte, so wird empfohlen, die Angelegenheit mit dem Werk unmittelbar, gegebenenfalls unter Hinzuziehung des Arbeitgeberverbandes zu regeln.

Soweit die Mitteilung des Arbeitgeberverbandes.

Wir können also in dieser Angelegenheit nur vorwärts kommen, wenn sich alle unsere Mitglieder, die in diesen Büros entweder mit einem unerträglichen Arbeitspensum beschäftigt werden und entsprechend ihrer Tätigkeit nicht in die betreffenden Einkommensgruppen eingruppiert werden, bei uns melden. Selbstverständlich müssen wir genauestens über alles Nähere informiert werden. Wir sind gezwungen, zunächst mal mit den Werksleitungen an Ort und Stelle zu verhandeln. Es liegt also jetzt an unserer Kollegenschaft selbst, uns recht bald die notwendigen Angaben zu machen. Wir werden von uns aus alles einleiten, um ein zufriedenstellendes Ergebnis heraus zu holen.

Regelung des Wohnungsgeldes für minderwertige Dienstwohnungen. Es ist ja bekannt, daß wir in dieser Angelegenheit den Schlichtungsausschuß in Kattowitz angerufen haben. Trotz unserer Mahnungen hat eine Verhandlung bis jetzt nicht stattgefunden. Wir werden an die Erledigung unseres Antrages immer wieder erinnern.

Einreihung der kaufm. Angestellten in den Tarif. Wir haben am 30. 8. d. Js. an den Arbeitgeberverband der Schwerindustrie folgenden Antrag gestellt: Alle kaufmännischen Angestellten und Büroangestellten, die im Schichtlohn oder im sogenannten „Fixum" bezahlt werden und der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen, sind rückwirkend **ab 1. Mai** 1928 in das Angestelltenverhältnis zu überführen. In kürzester Zeit soll über unseren Antrag entschieden werden. Ueber das Ergebnis werden wir berichten.

Weiterverarbeitende Metallindustrie. Sobald die Gehaltsfrage in der Schwerindustrie geregelt ist, werden wir unverzüglich die Verhandlungen einleiten.

Gehaltsbewegung im Handelsgewerbe. Nachdem wir wiederholt an die Verbindlichkeitserklärung des letzten Schiedsspruches erinnert haben, ist am 6. September d. Js. der am 23. Mai d. Js. gefällte Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Kattowitz für verbindlich erklärt worden. Die jetzt gültigen Gehälter si .d also rückwirkend ab 1. August 1928 um 10% erhöht. Es sind also ab 1. August d. Js. nachstehende Gehälter an die Angestellten zu zahlen:

1. Lehrjahre.

1. Lehrjahr	30,25	Zl.
2. "	48,50	"
3. "	78,–	"

2. Uebergangsjahre.

Nach vollendetem 17. Lebensjahre	97,–	Zl.
" " 18. "	121,–	"
" " 19. "	133,–	"
" " 20. "	145,50	"

3. Berufsjahre.

Gruppe	Lebensalter	Anfangsgehalt zł.	Steigerungssätze zł.	Endgeh. zł.
1	21	187,50	17 × 6,05	290,35
2	21	230,–	15 × 8,50	357,50
3	23	266,–	15 × 9,70	411,50
4	25	308,50	12 × 12,10	453,70
5	28	387,50	12 × 14,50	561,50

Hausstandsgeld 12.10 Zl. Kindergeld 14,50 Zl.

Die selbständigen Kaufleute in der Wojewodschaft Schlesien sind verpflichtet, diese Gehälter von diesem Zeitpunkt ab zu zahlen. Unsere Kollegen wollen uns bitte unterrichten, wenn ihnen nicht die tarifmäßigen Gehälter gezahlt werden.

Abschluß eines neuen Manteltarifvertrages. Die paritätischen Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Manteltarifvertrages im Handelsgewerbe sind noch zu keinem Abschluß gelangt. Die Tarifkommission des Vereins der selbständigen Kaufleute in Kattowitz war bereit, ein neues Abkommen mit uns zu schließen. Der Verein selbst hat jedoch den Abschluß eines neuen Tarifvertrages abgelehnt. Wir werden schon Mittel und Wege finden, um die widerspenstigen Kaufleute zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages zu zwingen. Unsere Mitglieder werden laufend informiert werden.

Deutsche Theatergemeinde für Polnisch-Schlesien

Siebente Spielzeit 1928 29. Der Vorstand der deutschen Theatergemeinde gibt bekannt: Die neue Spielzeit wird am 2. Oktober mit Shakespeares „Viel Lärmen um Nichts" eröffnet werden. Der Deutschen Theatergemeinde steht das Theatergebäude in Kattowitz wiederum an zwei Tagen in der Woche und einen Sonntag im Monat zu Verfügung: desgleichen ist der Theatersaal des Hotels „Graf Reden" in Königshütte für einen Tag in der Woche und einen Sonntag im Monat sichergestellt worden.

Da die Zahl dieser Tage zur Anwerbung eines eigenen Ensembles leider nicht genügte, hielt es der Vorstand für das Zweckmäßigste, die Verbindung mit dem Landestheater Beuthen aufrecht zu erhalten.

Die Verhandlungen mit dem Landestheater haben zu einem günstigen Abschluß geführt, so daß die erforderlichen Vorstellungen **Oper, Operette und Schauspiel** für uns gesichert sind.

Der Leiter des Oberschles. Landestheaters Herr General-Intendant Illing hat sich in der vergangenen Spielzeit als Theaterfachmann einen so ausgezeichneten Ruf erworben, daß wir zuversichtlich mit einem besonders interessanten und genußreichen Theaterwinter rechnen können. Unsere Mitglieder, sowie alle, die an unseren deutschen Veranstaltungen Interesse haben, werden gebeten, die Mitgliedschaft für 1928/29 baldmöglichst zu erneuern bzw. neu anzumelden. Die Anmeldungen können in Kattowitz bis auf weiteres von 10 bis 1/2 2 Uhr und von 4 bis 1/2 6 Uhr in unserer Geschäftsstelle, Ring Nr. 3, parterre (Stadtapotheke) und in Königshütte im Theaterbüro Hotel „Graf Reden" in der Zeit von 10 bis 1 Uhr erfolgen. Ferner nehmen auch unsere Vertrauensleute in Pleß, Rybnik und Tarnowitz Anmeldungen entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt bis auf weiteres 5,00 Zl. für die Stamm- und 3,00 Zl. für die Nebenkarte. Die Stammkarten gelten für Personen mit selbständigem Beruf, während Nebenkarten für Familienangehörige, die keinen eigenen Erwerb haben, gelöst werden können. Ferner können für Mitglieder von deutschen Gewerkschaften u. Organisationen sowie für Arbeitslose Ermäßigungen gewährt werden. Es empfiehlt sich bei der Anmeldung zur Mitgliedschaft die **alten Mitgliedskarten mitzubringen.**

Unsere Mitglieder haben das Vorkaufsrecht vor den Nichtmitgliedern und 20 bis 30% Ermäßigung bei allen Veranstaltungen und auf allen Plätzen. Die Mitgliedskarten gelten für alle Orte, wo Veranstaltungen der Deutschen Theatergemeinde stattfinden.

Wir erlauben uns, mehrere Sammellisten beizufügen, und bitten insbesondere unsere Vertrauensleute, eifrig für die Mitgliedschaft zu werben und die gesammelten Beiträge mit den alten Mitgliedskarten möglichst bald in unserem Büro abzugeben. Die Mitgliedskarten werden alsdann sofort erneuert oder neu ausgestellt.

Die Sammellisten sind mit einer Spalte „Baufonds" versehen. Es wird gebeten, auch für diesen Zweck nach bestem Können einen Betrag zu zeichnen.

Wir weisen ferner darauf hin, daß auch in diesem Jahre Schauspielabonnements ausgegeben werden, mit deren Zeichnung begonnen wurde.

Schließlich bitten wir um verständnisvolle Unterstützung unserer Bestrebungen durch Erwerb der Mitgliedskarten, durch Propaganda in Freundes- und Bekanntenkreisen und durch regen Besuch unserer Vorstellungen, damit es uns auch in diesem Jahre möglich sei, unsere Aufgabe zu erfüllen.

Wir haben bereits Rundschreiben an unsere Ortsgruppenvorsitzenden, Zahlstellenleiter und Betriebsvertrauensleute gesandt. Unsere Orts- und Betriebsgruppen haben die Rundschreiben in Umlauf gesetzt und bereits eine recht stattliche Anzahl neuer Mitglieder für die „Deutsche Theatergemeinde" geworben. Wir danken unsern Kollegen für diese Mitarbeit und bitten auch jetzt noch eifrigst neue Mitglieder in unseren Kreisen und auch bei unseren Freunden und Bekannten zu werben. Den Mitgliedern unseres Verbandes ist durch unsere Vermittlung eine Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge eingeräumt worden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt also 3,– Zl. für die Stammkarte und 2,– Zl. für die Nebenkarte und gilt für die gesamte Dauer der Spielzeit. Zeichnungen werden nur bis 31. Oktober 1928 entgegengenommen.

Aus der Tätigkeit unserer Ortsgruppen

Ortsgruppe Kattowitz. Die Ortsgruppe Kattowitz der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten Oberschlesiens D.H.V. veranstaltete **am Dienstag, den 5. September 1928** im Vereinslokal einen gut besuchten Vortragsabend mit Lichtbildern über: „Der Freistaat Danzig und seine Bedeutung für unser Wirtschaftsgebiet", zu dem auch Angehörige der Mitglieder erschienen waren.

Die überaus gelungenen Aufnahmen wurden durch Herrn Geschäftsführer Koruschowitz erläutert, ebenso fanden seine vorhergehenden allgemeinen Ausführungen über die alte, deutsche Hafenstadt dankbare Zuhörer.

Mit dieser Veranstaltung hat die Ortsgruppe ihre Winterarbeit aufgenommen und erhofft, auf diesem Wege weiter gehend, eine Belebung und Vertiefung des Ortsgruppenlebens.

Ortsgruppe Königshütte. Der D. H. V. zu Wirtschafts- und Berufsfragen. Die am Montag abgehaltene Sitzung der Gewerkschaft kaufm. Angestellten Oberschlesiens D. H. V. Ortsgruppe Königshütte konnte sich eines guten Besuches erfreuen. Einleitend erstattete Herr Lencer den von der Geschäftsstelle zugesandten Bericht über den Stand der Gehaltsverhandlungen. Es entspann sich gleich bei diesem wichtigen Punkt eine lebhafte Aussprache, in der das Verhalten des Arbeitgeberverbandes einmütig verurteilt wurde. Geschäftsführer Koruschowitz ergänzte noch im wesentlichen den Bericht über die vertagte Verhandlung.

Es wäre doch an der Zeit, wenn die maßgebenden Regierungsstellen energisch durchgreifen wollten, um den unhaltbaren Zuständen ein Ende zu bereiten. Was fordern die Angestellten denn eigentlich? Nicht mehr und nicht weniger, als daß man ihnen die Bezüge zukommen läßt, die es dem Kaufmannsgehilfen ermöglichen, diejenige Stellung in Wirtschaft und Leben einzunehmen, die dem Stand nach seiner Bildung, seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung gebührt. Entschieden muß die „unwürdige" Gehaltbemessung nach dem sogenannten **Existenzminimum** abgelehnt werden. Auch eine Gehaltserhöhung bringt dem Angestellten keinen nennenswerten Vorteil, da die erhöhten Bezüge entsprechend mit den neuen Steuersätzen und den anderen sozialen Abgaben erheblich belastet werden. Also forden sie des weiteren eine gerechte Steuerverteilung, die den kaufmännischen Angestellten als wirtschaftlich Schwachen fühlbar entlastet. Es darf keine weitere steuerliche Belastung des lebenswichtigen Verbrauches, sondern es muß eine Steuersenkung herbeigeführt werden, daß endlich einmal der wahnsinnigen Teuerung energisch Einhalt geboten wird.

So wichtig auch diese materielle Seite ist, so strebt im besonderen die Ortsgruppe nach einer **planmäßig betriebenen Berufsbildung.** Die Versammlung beschäftigte sich eingehend mit der Zusammenstellung der Aufgaben und der Arbeit im Winterhalbjahr. Die Winterbildungsarbeit erstrebt die Fertigkeit von der einfachen Kontorpraxis bis zu den Gebieten der Volks- und Privatwirtschaftslehre, Warenkunde, vor allen Dingen die restlose Erlernung der polnischen Sprache. Kreisvorsteher **Buczek** legte allen Mitgliedern dringend ans Herz, die Lehrgänge der polnischen Sprache vollzählig zu besuchen.

Meldungen hierfür nimmt die Ortsgruppe oder die Geschäftsstelle entgegen. Der beste Schutz gegen Stellenlosigkeit erfordert ein umfangreiches und gründliches Berufswissen. Dieses zu vermitteln, ist die dringendste aber auch die idealste Aufgabe einer Berufsgewerkschaft. Jeder Kaufmannsgehilfe, der erkannt hat, daß nur durch eine solche Berufsgewerkschaft die soziale Befreiung seines Standes verbürgt wird, wird darum bereit sein, tätigen Anteil an der Bewegung zu nehmen. Er macht den Anfang, indem er sofort seinen Beitritt zur obigen Gewerkschaft erklärt.

Eine Pflegestätte deutscher Geselligkeit ist auch der Männerchor. Die Proben finden von jetzt ab wieder jeden Dienstag im Krügel statt. Alle sangeskundigen DHVer werden gebeten, dem Männerchor beizutreten.

Ein Lichtbildervortrag über „Danzig", den Herr Koruschowitz gehalten hatte, beschloß den anregenden Abend.

Der Verbandsbeitrag

II für Monat Oktober 1928 ist spätestens am 10. des laufenden Monats fällig. Bitte versäumen Sie nicht diesen Termin. Sie sparen uns Zeit, Geld und Mühe.

Mitteilungen

Wer hat noch keine Satzungen? Wir müssen immer noch feststellen, daß eine ganze Reihe von Kollegen noch nicht im Besitz der Satzungen sind. Wir bitten alle diejenigen, ihre Anschriften der Geschäftsstelle bekannt zu geben, damit wir die sofortige Zusendung veranlassen können. Genaue Kenntnis der Satzungen muß selbstverständlich jedem Mitglied zur Pflicht gemacht werden.

Zeitschriftenversand. Aus den Ortsgruppen bekommen wir immer wieder Klagen, daß den einzelnen Kollegen unsere

Zeitschriften, Einladungen usw. nicht regelmäßig zugesandt werden. Wir bitten die betreffenden Versandstellen, in der Zukunft auf pünktlichen und regelmäßigen Versand aller Mitteilungen zu achten.

Persönliches

Unser bewährter Mitarbeiter, Herr Kalkulator **Alfred Reiche**, Mitgl.-Nr. 210 683 feierte im September d. Js. sein 25 jähriges Dienstjubiläum.

Wir gratulieren herzlichst unserem Mitarbeiter und Kollegen zu dieser langjährigen Dienstzeit und wünschen ihm alles Gute für noch weitere lange Jahre. Die Ortsgruppe Kattowitz schließt sich den Glückwünschen an.

Unser Kollege, **Hans Golenia**, Mitgl.-Nr. 950 438 aus Ruda hat sich am 25. 9. 1928 mit Frl. **Mia Potyka** vermählt. Wir bringen dem jungen Paare auch auf diesem Wege unsere herzlichsten Glückwünsche dar. Auch die Ortsgruppe Ruda wünscht den Neuvermählten das Beste für die Zukunft.

Unser Mitglied, Herr Bürovorsteher **Leo Kostka**, Königshütte, Mitgl.-Nr. 582 526 feierte im September d. Js. sein Abrahamsfest und sein 25 jähriges Dienstjubiläum. Zu diesen beiden Festtagen gratulieren wir unserem langjährigen Mitstreiter auf das Herzlichste und wünschen ihm für die Zukunft das Beste. Dieser Gratulation schließt sich die Ortsgruppe Köingshütte an.

Aufruf an unsere Mitarbeiter in der Ortsgruppe Kattowitz!

Die diesjährige Urlaubszeit

ist wohl für die meisten Mitglieder wieder einmal zu Ende, und sie haben ihre Berufsarbeit wieder aufgenommen. Der zeitige Eintritt der Dunkelheit veranlaßt uns alle, wieder mit Eifer an unsere außerdienstlichen Verpflichtungen heranzugehen, nachdem uns die holde Sonne in diesem Jahre hiervon zu lange abgehalten hat.

Lieber Kollege,

auch Sie haben Verpflichtungen Ihrem Verbande und insbesondere Ihrer Ortsgruppe gegenüber. Neben dem regelmäßigen Besuch unserer Veranstaltungen im Winter, wollen Sie bitte nicht die für uns so wichtige Werbearbeit vergessen! Wir bringen hiermit nochmals unser im Mai bekanntgegebenes Werbeausschreiben in Erinnerung! In den Genuß der Werbeprämie kann jedes Mitglied kommen, wenn die allgemeinen Bedingungen erfüllt sind. Jede Werbung zählt und jeder Werber, bringe er nur ein Mitglied, wird berücksichtigt.

Ist es Ihnen nicht möglich, wenigstens ein Mitglied der Ortsgruppe zuzuführen? Wir glauben bestimmt, daß Sie dies können und soviele Unorganisierte oder Falschorganisierte in Ihrem Bekanntenkreise haben, daß Sie leicht auch mehrere Neuwerbungen erreichen können.

Um aber das Ziel zu erreichen, bedarf es der eifrigen Mitarbeit aller Kollegen. Wir erwarten sie von Ihnen, Herr Kollege!

Ortsgruppe Kattowitz.

Veranstaltungs-Anzeiger

Kattowitz.

Gehilfenabteilung.

Dienstag, 2. Oktober abends 8 Uhr findet die fällige Monatsversammlung im Christl. Hospiz statt. Herr Bauvorsteher Bierast ist seit langer Zeit unser Gast und spricht über das Thema: „Was trennt uns geistig von den Freien Gewerkschaften?" Wir bitten alle Gehilfen und Jungkaufleute zu diesem Vortrag vollzählig zu erscheinen.

Königshütte.

Freitag, 5. Oktober abends 8 Uhr im „Weißen Saale" des Hotel „Graf Reden" Monatsversammlung mit einer wichtigen Tagesordnung und anschließendem Vortrag des Herrn Bauvorsteher **Bierast** über das Thema: **„Was trennt uns geistig von den Freien Gewerkschaften?"** Jeder Kollege wolle sich diesen Abend frei halten. Es darf kein Mitglied unserer Ortsgruppe fehlen.

Sonnabend, 13. Oktober im „Weißen Saale" des Hotel Graf Reden **Stiftungsfest** mit anschließendem Festball. Besondere Einladungen ergehen noch. Außer unseren Mitgliedern und ihren Angehörigen sind ebenfalls die Mitglieder aller anderen Ortsgruppen eingeladen. Insbesondere richtet sich unsere Einladung an die Kollegen der Ortsgruppe Ruda, die infolge der dortigen Verhältnisse und den ungeeigneten Räumen keine großen Veranstaltungen abhalten können. An diesem Stiftungsfest gelangen auch Gesangsvorträge unseres Männerchores Königshütte zur Aufführung. Alles Nähere ist in den Einladungskarten enthalten, die direkt von der Ortsgruppe anzufordern sind.

D. H. V. Männerchor Königshütte.

Die wöchentlichen Gesangsproben finden jetzt regelmäßig wieder statt und zwar **jeden Sonnabend im Vereinsheim „Krügel" abends 8 Uhr.**

Bismarckhütte.

Dienstag, 9. Oktober abends 8 Uhr im Kasino Monatsversammlung mit einer sehr wichtigen Tagesordnung und anschließendem Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz über das Thema: „Die Amerikanisierung und der Ausverkauf der polnisch-oberschl. Industrie". Außerdem wird in dieser Sitzung der Arbeitsplan für unsere Arbeit im Winterhalbjahr aufgestellt. Anregungen und Wünsche unserer Mitglieder werden gern berücksichtigt, wenn alle Kollegen zur Stelle sind. Wir dürfen nach der Sommerpause und Urlaubsperiode von unseren Kollegen erwarten, daß sie nun wieder regelmäßig wie früher die Veranstaltungen besuchen. **Niemand darf fehlen.**

Bei dieser Gelegenheit weisen wir auch auf die Vorträge des Koll. Bauvorsteher Bierast in den benachbarten Ortsgruppen hin und sprechen die Bitte aus, daß die Mitglieder unserer Ortsgruppe den Vortragsabend in den nahe gelegenen Ortsgruppen Königshütte oder Schwientochlowitz besuchen.

Polnischer Sprachunterricht.

Infolge der außerordentlichen Wichtigkeit der Landessprache wird in diesem Jahre wieder ein Lehrgang im poln. Sprachunterricht durchgeführt. Die Verhandlungen wegen Verpflichtung eines geeigneten Lehrers sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Wir geben daher alles Nähere über den Kursusleiter, Dauer des Kurses, Kursusgebühr, Kursusbeginn usw. durch Rundschreiben bekannt.

Schwientochlowitz.

Donnerstag, 4. Oktober abends 8 Uhr im neuen Vereinslokal Restaurant Frommer, ul. Dluga, Monatsversammlung der Ortsgruppe mit anschl. Vortrag unseres Kollegen Bauvorsteher Bierast über das Thema: „Was trennt uns geistig von den Freien Gewerkschaften?" Wir erwarten einen besonders guten Besuch, zumal unser Gast infolge seiner vielen Verpflichtungen nicht so oft unter uns weilen kann. **Also, alle Mann zur Stelle.**

Friedenshütte.

Mittwoch, 3. Oktober abends 7½ Uhr in Nowy Bytom, Restaurant Smiatek Monatsversammlung. Aufstellung des Veranstaltungsplanes für das Winterhalbjahr 1928/29. Nach dem kurzen geschäftlichen Teil hält Bauvorsteher

Bierast einen Vortrag über das Thema: „Was trennt uns geistig von den Freien Gewerkschaften?"

Kollege Bierast, der das **erste Mal** in dieser Ortsgruppe spricht, wird sich besonders freuen, wenn an diesem Abend alle unsere Kollegen anwesend sind. **Daher halte sich jeder Kollege diesen Abend frei und erscheine bestimmt.**

Ruda.

Im Monat September halten wir eine Monatsversammlung abgehalten, die gut besucht war. Im Oktober wollen wir wieder zusammen kommen, um einen Plan für unsere Arbeit im Winter festzulegen. Den genauen Termin werden wir noch durch ein besonderes Rundschreiben bekannt geben.

Lipine.

Donnerstag, 11. Oktober fällige Monatsversammlung im Machon'schen Lokale in Lipine. Die Sitzung beginnt, wie immer, punkt 8 Uhr. Der Besuch dieser Versammlungen bedeutet für jeden Kollegen Wahrung eigenster Interessen; die große Gemeinschaft d. i. der Verband ist ein berufsbildender Faktor, welcher dem Kaufmannsgehilfen auch dazu verhelfen soll, gesellschaftlich jene Stellung einzunehmen, die ihm durch seine Bildung zukommt. An diesen Bestrebungen mitzuarbeiten ist die Pflicht jedes einzelnen. Die Mühe ist gewiß nicht groß, sie erstreckt sich nur auf den regelmäßigen Besuch der Versammlungen und Veranstaltungen.

Wir erwarten daher an obengenanntem Tage alle Kollegen insbesondere, weil Herr Geschäftsführer Koruschowitz mit uns eine Reise nach der freien Stadt Danzig antreten will. Ein Lichtbilderapparat wird unseren Weg beleuchten resp. unsere Reise illustrieren.

(Die Veranstaltungen unserer Jugendgruppen folgen an besonderer Stelle.

Alle anderen Ortsgruppen haben uns unsere Veranstaltungen nicht gemeldet. Wir bitten herzlichst auf diesem Wege, wenn es irgendwie geht, Veranstaltungen in diesen Orten im Winterhalbjahr durchzuführen.

Veranstaltnngen unserer Jugendgruppen

Aus den Beschlüssen unserer Verbandsorgane geht eindeutig die Sorge um den Nachwuchs hervor. In einem ganz besonderen Maße widmet sich unser Verband der Lösung dieser Frage und keine Mittel werden gescheut, die Jugend entsprechend den Anforderungen, die das Leben in Zukunft an sie stellt, zu erziehen. So hat der letzte Verbandstag in Dresden beschlossen, eine Beitragserhöhung durchzuführen. Die Nutznießung aus dieser Erhöhung zieht fast restlos die kaufmännische Jugend. In erster Linie werden in fast allen Ortschaften Eigenheime gebaut, bezw. gemietet. In unserer Nachbarstadt Beuthen O.-S. dürfte vielleicht schon im kommenden Jahre der Grundstein zu einem größeren Heim gelegt werden.

Auch in unserem Kreisgebiet können wir schon auf einige Erfolge sehen. Aus eigenen Mitteln schuf unsere Gewerkschaft der Kattowitzer Jugendgruppe durch Umbau ein Jugendheim. Es befindet sich in den Räumen unserer Geschäftsstelle. Zwar ist es räumlich nicht so groß, wie wir es gern gebrauchen würden. Der schwere Anfang ist jedoch getan und wir wünschen nur, daß es uns möglich wird, in allen Ortschaften wo wir Jugendgruppen besitzen, dasselbe zu schaffen.

In Königshütte ist es uns gleichfalls gelungen, statt in einem Lokal als Sitzungsraum, im Heim der Christlichen Gewerkschaften, Kaiserstraße 23 in Zukunft zu tagen. Auch hier wäre also diese Frage entsprechend unseren lang gehegten Wünschen geklärt.

Der Veranstaltungsplan dieser Gruppen hat sich naturgemäß diesen glücklich eingetretenen Umständen in günstigster Form geändert.

Die Kattowitzer Jugendgruppe veranstaltet im Oktober folgendes:

Dienstag, 9. Oktober abends 8 Uhr findet die fällige Jugendsitzung **im Christlichen Hospiz** statt.

Tagesordnung:

1. Eingänge,
2. Unser Monatsplan,
3. Geselliger Teil.

Außer dieser Sitzung ist in unserem **Jugendheim** auf der Geschäftsstelle an jedem Montag: Unterhaltungsabend (Spiele – Gesang – Scherz – Humor – Kasper usw.) **Mittwoch:** Berufliche Arbeitsgemeinschaft. Bis auf weiteres „Einkaufs-Organisation" **Donnerstag:** Zusammenkunft der Turner und Sportler. **Freitag:** Allgemeinbildendes Vortragswesen. Das ausführliche Programm eines jeden Abends geht jedem B. d. K. Mitglied besonders zu.

Die Königshütter Gruppe hat für Oktober folgenden Veranstaltungsplan:

Am Montag, den 10. Oktober, pünkt. 8 Uhr abends versammeln wir uns zum ersten Mal im neuen Heim. Auf der Tagesordnung ist folgendes:

1. Begrüßung und Einführung,
2. Unser Winterbildungsplan,
3. Anschouungsunterricht über

„Das Kaufmannsgericht"

Der Männerchor hat sein Erscheinen zugesagt und wird einige Lieder zu Gehör bringen.

Am interessantesten wird die Erledigung des dritten Punktes werden. Beklagter, Angeklagter, Richter und Beisitzer werden aus der Versammlung bestimmt.

An den übrigen Montagen des Monats Oktober 1928 wird in dem gleichen Raum folgendes durchgeführt:

Montag den	8. Okt.:	Berufliche Arbeitsgemeinschaft. „Das Reklamewesen" (Lubina)
„	„ 15. „	Lichtbilderoortrag „der deutsche Rhein" u. a. (Hajok)
„	„ 22. „	Musik – Spiel – Scherz – Abend. (Instrumente mitbringen)
„	„ 29. „	Vortrag „Der polnische Staat (Lubina)

Die Gruppen Bismarckhütte, Schwientochlowitz, Ruda und Friedenshütte haben ihre Versammlungspläne nicht eingereicht. Wir hoffen, daß es auch in diesen Ortschaften gelingt, die Raumfrage zu lösen, damit auch hier das Gruppenleben entsprechend unserem Bundesprogramm ausgestaltet werden kann.

Voranzeige.

Kollege **Brost**

Mitglied der Verwaltung und Vorsitzender des Gesamtverbandes Deutscher Angestellten-Gewerkschaften hält am **Mittwoch, den 7. November 1928, abends 8 Uhr, in Krol. Huta, im Weißen Saale des Hotel „Graf Reden" einen**

Vortrag.

Das Thema wird noch bekanntgegeben. Wir bitten schon jetzt unsere Kollegen, sich diesen Abend frei zu halten und für guten Besuch zu werben.

Nachruf.

Am 10. September d. Js. starb plötzlich und unerwartet unser langjähriger Mitarbeiter, der

Materialienverwalter

Herr Viktor Kalinke

aus Königshütte im 52. Lebensjahre.

Wir bedauern außerordentlich den Heimgang dieses verdienten Mitstreiters unserer Bewegung.

Wir werden ihm über das Grab hinaus immer ein dauerndes Andenken bewahren.

Kattowitz, im September 1928.

Gewerkschaft kaufmänn. Angestellten Oberschl. D.H.V.

Die Geschäftsführung. Die Ortsgruppe Königshütte.

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.